

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

gerne möchten wir Ihnen berichten, was in der letzten Zeit bei uns passierte.

Hier eine Zusammenfassung für einen gemeinsamen Überblick!

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Weihnachtszeit, eine gute Zeit „zwischen den Jahren“, hoffentlich Erholung und etwas Muße und Ruhe um mit neuer Energie ins neue Jahr zu starten.

NATURSPORT, NATURSCHUTZ UND POLITIK

Anhörung zur Waldstrategie 2050

Im Entwurf vom April 2021 fehlte der uns zentrale Punkt des unentgeltlichen Betretens, die Rolle der WaSEG und dass die Rechtslage klar und einheitlich in ganz Deutschland geregelt sein muss. Hierauf gab es eine Stellungnahme von uns und es wurde viel übernommen, z.B. eine Einbindung der Empfehlungen der WaSEG.

Beteiligungsverfahren EU Badegewässerrichtlinie

Die Anhörung zur vs. Novellierung geht in eine zweite Runde mit einem recht umfangreichen Fragebogen. Teil 1 ist eher allgemein und der spezielle fachliche Teil 2 der Anhörung betrifft unser Thema - nämlich die Sorge, dass Wassersport nun in den Anwendungsbereich der EU-Badegewässerverordnung gezogen wird. Gemeinsam mit dem DOSB-Forum Wassersport machen wir einen Antwortvorschlag, der als Hilfe (auch mit der Bitte sich selbst zu beteiligen, denn der Prozess braucht auch Masse) an alle Wassersportverbände geht.

Entwurf der Verordnung zum Bannwald Bodanrück

In dieser Anhörung versteckte sich eine neue Verordnungsänderung für den Wald „Battert“. Die abgestimmten Zustiege zum Klettergebiet Battert wären von dem Verbot betroffen gewesen, ein Überflugverbot war auch nicht tragbar. Beides wurde nun sowohl klargestellt als auch herausgenommen.

Sperrung der Badener Wand am Battert

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt ab 2022 an der Badener Wand (Battertfelsen) die saisonale Schutzzeit für den Wanderfalken in eine ganzjährige Sperrung umzuwandeln. AKN Battert und DAV lehnen eine ganzjährige Sperrung der Badener Wand ab. Saisonale und räumlich begrenzte Schutzkonzepte sind eines der wichtigsten Themen im Natursport! [Mehr dazu beim Landesverband B-W des DAV.](#)

Anhörung Rahmenkonzept Biosphärengebiet Schwarzwald

Aktivität und Bewegung wurde im Entwurf höchstens im Kontext von Aktivtourismus genannt – Natursport darf nicht nur unter Tourismus subsummiert werden und damit auch nur Tourismusverbände als Akteure einbeziehen. Das kritisierten wir und in der aktuellen Fassung sind nun Sportverbände die Akteure und die Einzubeziehenden für die schon zahlreichen sportrelevanten Maßnahmen.

Änderung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung

Änderung der Beleuchtung, des Mitführens von Schwimmwesten (bspw. jetzt auch auf Rennruderboot), Gefahr des Verbots von Tauchscootern. Allen voran ist aber die erschreckende kaum erfolge Information seitens der Behörden eine ungute Erfahrung. Dafür funktionierte die wechselseitige Info auch trotz Zeitdruck unter den Natursportverbänden umso besser!

Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstrassen in den Nationalparks der Nordsee

Einige generelle Befahrungsverbote können wir ebenso wenig nachvollziehen wie die zahlreichen Hinweise auf unübliche oder nicht von der Rechtsgrundlage dieser Verordnung gedeckten Terminologie. Weiter irritiert uns die neue Unterscheidung des Zwecks der Schifffahrt (touristisch, Freizeit, etc.) und uns ist deren Zusammenhang mit dem Meeresschutz nicht ersichtlich. Kiten wäre arg betroffen durch großflächige Sperrungen. Eine Fragerunde für Verbände mit dem BMVI gab es am 9.11.21. Wie es weitergeht ist noch offen.

Entwurf der Wasserstrategie des Bundes

Die künftigen Maßnahmen des Bundes zur Erfüllung der Strategie bilden das sog. „Aktionsprogramm Wasser“. Themenkomplexe dazu wurden im Entwurf des BMU schon formuliert, für eine weitere Ausgestaltung hat uns das BMU zur Mitarbeit aufgerufen. Hier sammeln wir Themen, die den sanften Wassersport betreffen und leiteten diese ans BMU weiter.

DAS PRÜFTEN WIR IN DEN LETZTEN ZWEI MONATEN

- ✓ Aktionsprogramm Wasser des BMU
- ✓ Änderung der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung
- ✓ Zweite Anhörung der EU-Badegewässerverordnung

AUS UNSERER GESCHÄFTSSTELLE UND DEM VORSTAND

Am 22.10.21 war unsere Mitgliederversammlung, unseren ursprünglich im Bundestagsgebäude reservierten Raum können wir wegen Besuchsregelungen von maximal 6 Personen leider nicht nutzen und trafen uns online. Das Protokoll ist im Anhang.

Unser Vorstandsmitglied Steffi Lemke ist Bundesumweltministerin geworden und darüber freuen wir uns riesig. Leider legt sie deshalb verständlicherweise ihr Amt bei uns nieder.

SONSTIGES

Wissenschaftliches Memorandum deutscher Fachwissenschaftler*innen aus 30 Institutionen - Energiewende nicht auf Kosten der aquatischen Biodiversität

Einen aktuellen und ganz wichtigen Überblick über Biodiversitätskrise, Klimakrise und deren traurige Zielkonflikte am Beispiel Wasserkraft und insbesondere Kleinwasserkraft gibt das wissenschaftliche Memorandum deutscher Fachwissenschaftler*Innen vom 4.11.2021

Warum Deutschland wichtige Umweltziele im Biodiversitäts- und Gewässerschutz verfehlt

Das Memorandum belegt mit endlich aktuellen Zahlen, dass die 8300 Wasserkraftwerke in Deutschland nur 3,3 % zur gesamtdeutschen Stromproduktion beiträgt. Von den 8300 Wasserkraftwerken sind 7800 sogenannte Kleinwasserkraftwerke, die 2020 weniger als 0,5 zur Stromproduktion beitrugen und deren Auswirkungen auf den ökologischen Zustand von 1/3 unserer Fließgewässer besonders verheerend sind. Fischwanderung, Lebensraum- und Auenentwicklung werden verhindert, die Mindestwasserführung bleibt überwiegend im Unklaren und Erwärmung, Verschlammung mit Methanfreisetzung und Veralgung werden gefördert.

Statt Bau und Betrieb von für das Gemeinwohl unrentabler Kleinwasserkraft sollte deren Rückbau gefördert werden, das würde die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen vereinfachen und neben der Biodiversität würden Gewässer widerstandsfähiger gegen Auswirkungen des Klimawandels werden, Wasserrückhalt und stabiler Landschaftswasserhaushalt sowie Selbstreinigung gefördert und eine nachhaltige Naherholung und sommerliche Kühlwirkung ermöglicht.

Politischer und rechtlicher Handlungsbedarf – Empfehlungen des Memorandums und umfangreiche aktuelle Quellen

Die nötige Harmonisierung von Klima- und Biodiversitätsschutz könne auf Bundesebene durch klar beschriebene und als Maßgaben schon in WHG, WRRL, EU-Taxonomieverordnung und BNatschG überwiegend genannten nötigen umweltpolitische Initiativen eingeleitet werden, die im Memorandum empfohlen und durch eine umfassende Sammlung aktueller und renommierter Quellen aus Fachliteratur, Gesetzen und Verordnungen sowie Institutionen des Bundes und der Länder wie UBA, LAWA, IGB ergänzt werden.

Das vollständige Memorandum ist auf unserer Homepage und [hier](#).

Wir sind umgezogen und haben eine neue Telefonnummer

Unsere neue Adresse ist die Anni-Albers-Str. 7 in 80807 München. Sie erreichen uns unter der neuen Telefonnummer 0176 69978082!

Danke fürs Lesen!
Herzlicher Gruß,
Catharina Stolz